

**AOK Nordost
Die Gesundheitskasse**

**Antrag auf Vorauszahlung der gesetzlichen Zuzahlungen für das
Kalenderjahr _____ (bitte eintragen)**

Ich beantrage die Vorauszahlung der gesetzlichen Zuzahlungen auf der Berechnungsgrundlage

- 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen.
- 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen, weil ich bzw. mein Ehegatte/Lebenspartner*/Kind** schwerwiegend chronisch krank bin/ist. Um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Senkung der Belastungsgrenze erfüllt sind, benötigen wir eine Bescheinigung Ihres Arztes. Wenn uns diese noch nicht vorliegt, können Sie den Vordruck bei uns anfordern. Rufen Sie uns dazu bitte an unter Tel. 0800 2650800 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) oder senden Sie uns eine E-Mail www.aok.de/nordost/mail.

Ich, mein nachstehend aufgeführter Ehegatte/Lebenspartner* und die aufgeführten Kinder** leben in einem gemeinsamen Haushalt***. Der Antrag gilt für alle aufgeführten Personen.

	Mitglied	Ehegatte/ Lebenspartner *	Kind 1 **	Kind 2 **	Kind 3 **
Name, Vorname					
Familienstand					
Geburtsdatum					
Krankenversicherungsnummer					
Anschrift					
Telefonnummer (Angabe freiwillig)					
Bezug von ALG II/ Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Jahresbruttoeinnahmen ****	_____ EUR				
Zinsen	<input type="checkbox"/> ja, _____ EUR <input type="checkbox"/> nein				
Miet- und Pachteinnahmen	<input type="checkbox"/> ja, _____ EUR <input type="checkbox"/> nein				
Aktuelle Einkommensnachweise sind beigefügt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Krankenkasse	AOK Nordost				

- * Lebenspartner im Sinne des Partnerschaftsgesetzes
- ** Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind die Voraussetzungen der Familienversicherung des § 10 SGB V maßgebend. Leben weitere familienversicherte Kinder im Haushalt, ist ein zweites Antragsformular zu verwenden.
- *** Zum gemeinsamen Haushalt zählt auch ein Ehegatte oder Lebenspartner, der dauerhaft in eine vollstationäre Einrichtung der Pflege, in der Leistungen nach § 43 SGB XI erbracht werden, oder in eine vollstationäre Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der Leistungen gemäß § 43a SGB XI erbracht werden, aufgenommen wurde. Werden keine Leistungen nach § 43 oder § 43 a SGB XI bezogen, liegt ein gemeinsamer Haushalt nicht vor.
- **** Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass ich eine Änderung der Verhältnisse unverzüglich der AOK mitteilen muss. Werden Nacherstattungen im laufenden Kalenderjahr beantragt, bin ich damit einverstanden, dass offene Forderungen der AOK Nordost mit dem an mich zu zahlenden Erstattungsbetrag aufgerechnet werden können. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung der Familienangehörigen zur Antragstellung und Abgabe der erforderlichen Daten. Eine Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlung ist durch die AOK Nordost grundsätzlich nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Versicherten

Die Erhebung der Daten beruht auf § 62 SGB V in Verbindung mit § 60 Abs. 1 SGB I und § 99 SGB X und ist zur Entscheidung über die Befreiung von Zuzahlungen erforderlich.

Welche Einnahmen muss ich angeben und welche Nachweise werden benötigt?

Zu den Jahresbruttoeinnahmen zählen sämtliche Einnahmen innerhalb eines Kalenderjahres, mit denen der Lebensunterhalt finanziert wird. Bitte fügen Sie Kopien der Einkommensnachweise bei.

Wechselte die Art oder Höhe Ihrer Einnahmen im laufenden Jahr, senden Sie uns bitte alle Einkommensnachweise aus diesem Jahr.

Dazu gehören unter anderem:

- Renten/Pensionen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Alters-, Witwen-, Witwer-, Waisen-, Erwerbsminderungsrente), aus der gesetzlichen Unfallversicherung, aus der privaten Lebensversicherung, von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen
- Arbeitseinkommen aus selbstständiger/freiberuflicher Tätigkeit sowie aus Land- und Forstwirtschaft
- Arbeitsentgelt (Lohn/Gehalt) auch aus geringfügiger Beschäftigung und Einmalzahlungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld, Prämien)
- • Pacht- und/oder Mieteinnahmen
- Einkünfte aus Kapitalerträgen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben oder sonstigen Kapitalanlagen)
- Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld
- Sonstige Einkünfte wie z. B. Eigenheimzulage, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Sachbezüge (Kost, Unterkunft/Wohnung oder ähnliches), Unterhaltsleistungen

•

—